

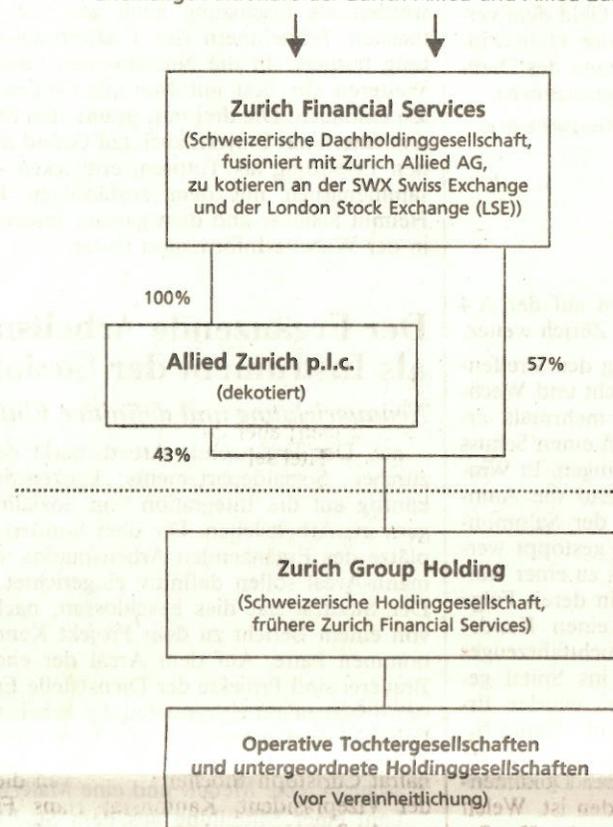


# ZURICH FINANCIAL SERVICES

## Neue Holdingstruktur

Am 17. April und am 3. Mai 2000 wurde die Vereinheitlichung der Gruppenstruktur der Zurich Financial Services Group unter dem Dach einer einzigen schweizerischen Holdinggesellschaft bekanntgegeben. Die Aktionäre der Zurich Allied AG («Zurich Allied») stimmten der Vereinheitlichung am 25. Mai 2000 und diejenigen der Allied Zurich p.l.c. («Allied Zurich») am 20. Juni 2000 zu. Die Dachholdinggesellschaft mit Sitz in Zürich firmiert als Zurich Financial Services. Die Zurich Financial Services Group weist nun nach Vollzug der Vereinheitlichung vereinfacht folgende Holdingstruktur auf:

Ehemalige Aktionäre der Zurich Allied und Allied Zurich



\* Die Vereinheitlichung hat keinen Einfluss auf die untenstehende Struktur.

## Wesentliche Elemente der Vereinheitlichung

Die Vereinheitlichung umfasst folgende Schritte:

1. Zurich Allied hat am 16. Oktober 2000 mit der Zurich Financial Services gemäss schweizerischem Recht fusioniert. Dabei werden die bestehenden Aktien der Zurich Allied im Verhältnis eins zu eins in Aktien der Zurich Financial Services umgetauscht.
2. Im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung hat Allied Zurich ein Aktienrückkaufprogramm in der Höhe von USD 650 Millionen durchgeführt.
3. Aktionäre der Allied Zurich haben im Rahmen eines gerichtlich autorisierten Verfahrens (Scheme of Arrangement) in Grossbritannien am 17. Oktober 2000 eine Aktie der Zurich Financial Services für je 42,928 Aktien der Allied Zurich erhalten. Frühere Allied-Zurich-Aktionäre, die am 12. Oktober 2000 im Aktienregister eingetragen waren, werden ab 20. Oktober 2000 eine ausserordentliche Dividende von 40 Pence pro Aktie der Allied Zurich erhalten.
4. Die Zurich Financial Services hat die notwendigen formellen Schritte unternommen, um für max. CHF 1600 Mio. innerhalb der Rahmenbedingungen, welche die Schweizerische Übernahmekommission in ihren Empfehlungen vom 28. April 2000 und vom 13. Oktober 2000 gesetzt hat, Aktien zurückzukaufen.

Angesichts des in Ziffer 2. beschriebenen Aktienrückkaufs der Allied Zurich halten die ehemaligen Aktionäre der Zurich Allied 58% und die ehemaligen Aktionäre der Allied Zurich 42% der Aktien der Zurich Financial Services.

Das Aktienkapital der Zurich Financial Services beträgt CHF 838 860 010, ist voll liberiert und eingeteilt in 83 886 001 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10. Die Namenaktien der Zurich Financial Services sind ab 17. Oktober 2000 an der SWX Swiss Exchange kotiert, und die Namenaktien der Zurich Allied AG werden entsprechend dekotiert und umgetauscht.

Die durch Aktienrückkäufe durch die Zurich Allied sowie die Zurich Financial Services erworbenen oder zu erwerbenden Aktien werden als eigene Aktien gehalten, und somit wird das Aktienkapital nicht herabgesetzt.

Die Zurich Financial Services wird die Zurich Allied im Swiss Market Index (SMI®) ersetzen.

### Umtausch

- 1 Namenaktie Zurich Allied AG von CHF 10 Nennwert (couponslose Einwegzertifikate) in
- 1 Namenaktie Zurich Financial Services von CHF 10 Nennwert (couponslose Einwegzertifikate)

#### Titelumtausch

##### Deponenten

Aktionäre der Zurich Allied, die ihre Titel bei einer Bank in einem offenen Depot verwahren, werden durch diese Bank schriftlich über den erfolgten Umtausch ihrer Aktien in ihren entsprechenden Wertschriftendepots orientiert und brauchen nichts zu unternehmen. Die Umbuchung in Namenaktien der Zurich Financial Services erfolgte durch die Depotbanken automatisch per 17. Oktober 2000.

##### Heimverwahrer

Die Heimverwahrer von Namenaktien der Zurich Allied, welche ihre Titel zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, werden durch das Aktienregister der Zurich Allied zu gegebener Zeit über den Titelumtausch informiert. Die Aktionäre werden ersucht, ihre Namenaktien ab dem 17. Oktober 2000 beim Aktienregister der Zurich Financial Services unter der folgenden Adresse zum Umtausch einzureichen:

Aktienregister der Zurich Financial Services, SAG SEGA Aktienregister AG, Baslerstrasse 100, Postfach, 4601 Olten

##### Umtauschfrist

Während einer Frist, welche am 17. Oktober 2000 beginnt und am 15. November 2000 endet, erfolgt der Umtausch für Aktionäre in der Schweiz spesenfrei.

Informationen betreffend den Umtausch der Allied-Zurich-Aktien in Zurich-Financial-Services-Aktien können bei der UBS Warburg, Zürich, bezogen werden.

### Börsenhandel/Kotierung

Die Kotierung und der offizielle Handel der Namenaktien der Zurich Allied am Hauptsegment der SWX Swiss Exchange wurde bis und mit Montag, 16. Oktober 2000 (letzter Handelstag), aufrechterhalten. Die Namenaktien der Zurich Allied werden danach dekotiert. Am Dienstag, 17. Oktober 2000, werden die Namenaktien der Zurich Financial Services neu kotiert und erstmals am Hauptsegment der SWX Swiss Exchange offiziell gehandelt. Gleichentags erfolgt die Kotierung und die Zulassung zum Handel an der London Stock Exchange (LSE).

### Sonstige Angaben

#### Eintragung ins Aktienbuch

Die Zurich Financial Services wird sämtliche bisherigen Namenaktionäre der Zurich Allied, die im Zeitpunkt des Vollzuges des Zusammenschlusses der Zurich Allied mit der Zurich Financial Services statutengemäss im Aktienbuch der Zurich Allied eingetragen sind, automatisch gemäss den Statuten in ihr eigenes Aktienregister eintragen.

#### Dividendenberechtigung

Sämtliche ausgegebenen Namenaktien Zurich Financial Services von je CHF 10 Nennwert sind für das gesamte Geschäftsjahr 2000 mit Wirkung ab 1. Januar 2000 dividendenberechtigt.

#### Steuern

Für in der Schweiz steuerlich ansässige natürliche Personen, die Aktien der Zurich Allied oder Allied Zurich in ihrem Privatvermögen halten, ist der Aktientausch steuerfrei. Für juristische Personen mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz sowie für steuerlich in der Schweiz ansässige natürliche Personen, welche diese Aktien in ihrem Geschäftsvermögen halten, ist der jeweilige Aktientausch steuerfrei, sofern die Aktien der Zurich Financial Services zum selben Buchwert weitergeführt werden wie bisher die Aktien der Zurich Allied bzw. der Allied Zurich. Vorbehalten bleiben abweichende Regeln ausländischer Steuerordnungen, soweit sie auf die einzelnen Aktionäre anwendbar sind.

#### Notice to U.S. shareholders

Any securities that may be delivered as a consequence of the unification have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933 and may not be offered or sold within the United States absent registration or an applicable exemption from registration requirements.

**Ort und Datum**

Zürich, 17. Oktober 2000

Dieses Kotierungsinserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a resp. 1156 OR dar. Der Kotierungsprospekt in englischer Sprache kann bei UBS Warburg im 24h-Service unter Telefon 01/239 47 03, Fax 01/239 48 09 oder per E-Mail unter [swiss-prospectus@ubsw.com](mailto:swiss-prospectus@ubsw.com) bezogen werden. Für die Börsenzulassung ist ausschliesslich der Kotierungsprospekt in englischer Sprache massgebend.

Im Auftrag: **UBS Warburg**

**UBS Warburg is a business group of UBS AG**